

Korrespondenz-Blatt

des

zoologisch-mineralogischen Vereines

in

Regensburg.

Nr. 9.

9. Jahrgang.

1855.

Materialien zur bayerischen Fauna.

Von

Pfarrer **Andreas Johannes Jäckel,**

in Neuhaus bei Höchstädt a. A.

Felis lynx. Der Luchs.

(Schluss.)

1702—1707 fehlen die Rechnungen.

1707 wurde nichts,

1708 ein Alter bei Oberaltenried, ein Junger bei Tannesberg,

1709 nichts,

1710 laut der nächstfolgenden Rechnung ein Alter und ein Junger,

1711 bei Rötz ein Junger, dessen Balg noch ganz unbrauchbar gewesen, und ein Alter unweit der Stadt Waldmünchen geschossen.

Von hier an fehlen die Rechnungen von 1712, 1715—1717, 1719—1722, 1724—1727; in den Jahren aber 1713, 1714, 1718, 1722, 1723 u. 1728 wurde kein Luchs mehr geliefert.

Die Freunde der vaterländischen Fauna, Cultur- und Jagdgeschichte werden diese getreuen mit grösster Genauigkeit gemachten Zusammenstellungen nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Es findet sich da und dort in todtliegenden Akten manches Werthvolle über vorstehenden Gegenstand, welches der Verges-

senheit und dem Untergange entrissen zu werden verdient, und richte ich an diejenigen tit. Herren, welche Kenntniss von solchen Aktenstücken haben, die vertrauensvolle ergebenste Bitte, mich hievon benachrichtigen und mir die Wege angeben zu wollen, auf welchen deren Einsicht und Benützung zu erwirken seyn möchte. Wo es irgendwie angeht, bitte ich um gefällige Uebersendung der Originalakten oder doch, wenn diess nicht seyn kann, um getreue auf meine Kosten herzustellende Copien oder Excerpte.

Nachträge.

Canis lupus L.

•Oberbayern.

1487. Herzog Albrecht von Bayern verordnete: „Schaffen ernstlich mit dir (unserm Jägermeister), dass du allenthalben in deinem Amt alles Gejaid verbieten lassest — ohne allein Füchse und Hasen sollen den Edelleuten erlaubt seyn. — Den kleinen Wildpann sollst du füran niemand verlassen, dann ein Grub oder Selbstgeschoss zu Füchsen und Wölfen magst du den Leuten vergonnen.“

•Oberpfalz und Regensburg.

1658 befahl der Kurfürst von Bayern allen Landsassen der oberen Pfalz, ihre Unterthanen vor sich zu bescheiden und von ihnen zu vernehmen, ob sie von einem Hofe 1 fl., von einem halben aber 30 kr. bezahlen wollten, damit von solchem Geld allerhand Anstalten, wodurch den Wölfen, diesem schädlichen Vieh, gesteuert, gemacht werden möchten.

1815/16 im Winter spürte Forstrath Koch bei Burglengenfeld einen Wolf.

•Oberfranken.

1512 hat man zu Burgebrach im Steigerwalde 4 Pfund 11 Pfennig verrechnet zum Trinken für die Nachbarn, da man die Wölfe gesucht hat und 10 Pfund von Hannsen Kuntzbauern eingenommen für den Gemeinohsen, den der Wolf gebissen hat.

1562 den 27. November berichtet der Jäger Urban Schrap an den Markgrafen Georg Friedrich von Bayreuth, er habe aus gnädigem Befehl einen Stechgaul den Wölfen in der Rechleiten zu einem Luder legen lassen; drei Bauern aus Lindau, einem Dörfchen bei Culmbach, hätten aber den Gaul in eine Dickung geschleift und wolle er das Luder wieder an seinen Ort schleifen lassen.

1636. Zu allen den schweren Leiden, unter denen das Fürstenthum Bayreuth im dreissigjährigen Kriege litt, kamen auch noch die Wölfe, welche sehr überhand genommen hatten und in diesem Winter grossen Schaden anrichteten. Man sah 6 bis 10 Stück mit einander laufen. Sie rissen Hirsche, Ochsen und Pferde nieder und frassen sie auf. Auch Menschen wurden hie und da von ihnen angefallen.

1642 am 23. März gingen von Vordorf bei Wunsiedel drei Kinder hinaus in den Wald, um Beeren zu suchen. Da kam ein Wolf, packte einen 8jährigen Knaben und trug ihn fort. Die beiden andern Kinder liefen davon und schrieten. Der Wolf wurde zwar verfolgt, allein von dem Knaben fand man nichts mehr, als den Kopf, einen Arm und die beiden Beine.

1645. Die Wölfe hatten sich in einem solchen Grade im Bayreuther Fürstenthum vermehrt, dass sie Menschen und Thieren gefährlich wurden. Eine Unzahl derselben hielt sich auf dem grossen und kleinen Kornberg, bei Rehau, bei Röhrenhof und in andern Gegenden auf. Bei Wunsiedel wurden 2 Bauernkinder aus den Häusern fortgeschleppt und zerrissen, und in Hof liefen 5 Wölfe bis in die Gärten und an die Bleichhäuser hinein und frassen den Esel des Kapellmüllers bis auf die Knochen. Als in der Mitte des Decembers eine grosse Kälte einfiel, so liefen die Wölfe haufenweise bei Tag und Nacht in die Dörfer und zerrissen Menschen und Thiere. Deswegen stellte endlich der Oberforstmeisterei-Verweser von Thüna nebst dem Vogte Sittig zu Rehau eine grosse Wolfsjagd in den Kirchenlamitzer Wäldern an, wozu die Stadt Hof 20 Musketiery stellte. Die Förster in den sechs Aemtern erhielten den strengsten Befehl, bei Verlust ihres Dienstes auf die Vernichtung dieser Thiere mehr Fleiss zu verwenden. Auch Hirsche und wilde Schweine hatten ausserordentlich überhand genommen und fügten den Feldern grossen Scha-

den zu, eine wahre Landplage aber waren die Wölfe. Der Oberforst- und Jägermeister ober- und unterhalb des Gebirgs, Amtmann zu Kirchenlamitz und Forstmeister der Sechsamter Wunsiedel, Neidhard Georg Wilhelm von Thüna berichtete am 17. November 1647 an den Markgrafen: „Es sind bei dieser gefallenen Neu 8 Wölfe im Rosengarten an der Luxburg, im Amt Wunsiedel gelegen, geblieben und 5 dergleichen auf dem Leuthneer und Thiersteiner Wald gespürt worden. Wenn doch nur der liebe Gott das (Kriegs-) Volk ausser Land führte, dass man den hohen Zeug herein bringen könnte! Doch will ich sehen, wie den Wölfen in etwas Einhalt kann gethan werden, weil ausserdem heuer die Hirsche, deren es viele gibt, einen kalten Markt haben dürften.

1649 im December liefen die Wölfe zu dreien und viere in die Dörfer und trugen die Hunde von den Ketten hinweg. Der Markgraf vertröstete auf die baldige Ruhe im Lande, es währte aber noch lange, bis diese Raubthiere ganz ausgerottet wurden. Der gute Markgraf Christian erlebte es nicht mehr. Zwar liess er unterm 3. Februar

1654 den Befehl ergehen, dass Jedermann die Wölfe schiessen dürfe und für jeden an die Oberforstmeisterei eingelieferten Wolf, dessen Zähne unversehrt seien, einen Reichsthaler Schussgeld erhalten solle. Allein noch im Jahre 1660 gab es im Fichtelgebirge, namentlich im Weissenstädter Wald und in der Kirchenlamitzer Wildfuhr, viele Wölfe.

1656 den 22. Januar berichtet Philipp von Waldenfels an den Markgrafen Georg Albrecht, dass Lorenz Mayer zu Lobensteig, ein Amtsunterthan zu Pegnitz, dem er (W.) die Wildbahn daselbst zu fleissiger Aufsicht anbefohlen, zwei Wölfe geschossen, die Bälge aber, wie etwan vor diesem bräuchlich gewesen, zu ihm nach Rösslau geliefert und sein gebräuchliches Schiessgeld für die Lieferung haben wollen. Zugleich fragte er an, ob er gleich hiebevorigen Amtleuten gegen Ausrichtung des Schiessgeldes gedachter Bälge sich bedienen oder aber anderer Orten sie ausliefern solle.

von Thüna berichtete an den Markgrafen d. d. Kirchenlamitz den 5. Oktober 1656, dass die Ausrottung der anwesenden Wölfe, die sich in unterschiedlichen Truppen sehen lassen, hochnoth-

wendig sei, damit die jetztig vermehrte Wildfuhr durch solche schädliche Thiere nicht hinwiederum geschwächt werde. Wenn nun Fürstl. Gnaden gemeint seien, dass die Wölfe sowohl, als auch etliche Rotten starke Sauen, Bachen mit Frischlingen, auch einzelne starke Sauen, welche sich in der Wunsiedler bei Vordorf, in der Kirchenlamitzer, Marktleithener und Thiersteiner Wildfuhr spüren liessen, den armen Unterthanen zum Besten gefangen werden und zu dem Ende etlicher Jagdzeug hieher gehen sollte, sei er hiezu 6 Fuder hohe Tücher, ein Fuder alte Garne sammt einem neuen und dem Streitbergischen Garne, wie auch 8 Wolfs- und 12 alte Rehgarne, so vordessen stetigs allhier gebraucht worden, benöthigt; obgleich von obigen Tüchern 3 Fuder zerrissen seyn sollten, hindere solches nichts, sondern beliebe S. Fürstl. Gnaden ohne unterthänige Massgebung gnädig anzubefehlen, 300 oder 400 Ellen Tuch zu verfertigen, könnten sodann gemeldte blöde Tücher durch die Zeugknechte in der grossen Gesindstube zu Thierstein damit ausgeflickt werden und nun bei jetztig angefallener grosser Kälte wenige Luderung, sondern hiesiger Landesart nach gemeinlich um Galle, oder wohl ehender des Schnees zu gewarten, — könnte der Zeug kürzlich von Bayreuth aus auf hieher abgehen, damit straks im ersten Schnee die Sauen, welche sonst bei grosser Ueberhäufung dessen, anderer Orten sich verlaufen, füglich gefangen und in folgender übriger Zeit dem Wolfsfang abewartet werde. 1656 d. d. Hof den 20. November berichtet Christian Pfündel an Thüna, dass er bei dieser Neu 13 Hirsche, darunter einen weissen zwischen Neuhaus und Bergk, 34 Stück Wild, 3 Rehe, wie auch 5 Wölfe gespürt, von denen letztere im Büchich gegen den Lerchenberg, der Kreglitz und der Untreu traben.

1657 am 11. Juni überschickte v. Thüna dem Markgrafen Georg Albrecht 5 lebendige junge Wölfe und die Alte, welche Paulus Götz auf der Götzenmühle bei Marles (Ahornis bei Münchenberg) nächst an der Marleser Mühle gefunden, „vor welche ich Ew. Fürstl. Gnaden nicht 200 Thaler wollte nehmen heissen. Der Kerl hätte 20 Thaler verdient, allein ich habe ihn dem ehedessen ergangenen fürstl. gnäd. Befehl gemäss gehalten und vor einen jeden einen Reichsthaler gegeben, thut also zusammen sammt der Alten 6 Reichsthaler — und dürfen Ew. Fürstl. Gna-

den ferner nichts ausgeben; der Bauer, der sie bringt, muss sie zur Frohn dahin schaffen, gebühret ihm mehr nicht, als ein Stück Brod und ein Trunk Bier. — Er (Götz) verhofft, ehesten derer mehr zu bekommen. Diese 5 Junge und die überschickte alte Wölfin hätten aber grossen Schaden in der Wildfuhr thun sollen! Gott sei dafür Dank, dass sie weg sind! Der Müller hat in ihrem Loch oder Wohnung noch einen ganzen hintern Lauf von einem Stück Wild gefunden.“

1657 am 9. Dezember berichtet von Thüna an den Markgrafen, dass bei dieser Neue die vormals berichteten 10 Wölfe und ein einziger im grossen Kornberg alle Tage gespürt worden, weil es aber ganz weich und nichts gefroren hat, haben sie nichts fangen können; traben von einer Stallstatt in die andere, und ehe man einmal sie bekreist, traben sie wieder fort. Wie sie denn gestern um 1 Uhr im Feld bei Spielberg (bei Wunsiedel gelegen), gesehen wurden. Heut Mittwoch haben die 10 Wölfe bei Langenbach (bei Steben gelegen) auf dem Martinlamitzer Wald ein Stück Wild gefangen, sind sodann durch den Nonnenwald durch und auf die Glatze des grossen Kornbergs getraubt, allda man sie verlassen müssen, denn dieser Orten nicht fortzukommen ist. Es soll aber noch aller möglichster Fleiss an die Wölfe, dass sie gefangen werden möchten, gewendet werden. Heute will ich sie ludern lassen. Möchten sie einsten bleiben! Der Schnee ist gar zu gering. Gott bescheere nur mehr Schnee, hoffe, ich will mit Gottes Hilfe sie bekommen. Wenn sie nicht gefangen würden, es bliebe kein Hirsch und Stück Wild übrig. Sauen hat es genug; ich darf aber den Zeug nicht nass machen und nach solchen stellen, bis die Wölfe gefangen worden. Sobald es nun wieder schneit und ich nur einmal einen Fang unter die Wölfe thue, will ich sehen, dass ich eine Rotte Sauen oder etliche auch fange. Die Förster auf dem Thiersteiner, Selber, Hohenberger und Arzberger und Münchberger Walde haben dato keinen einzigen Wolf auf selben Wäldern gespürt.

1657 am 13. Dezember berichtet von Thüna, dass diese ganze Zeit über bei Liegung dieses Schnees, welcher zwar gar gering, dass auch an theils Orten nicht fortzukommen ist, mit den Wölfen, welcher 10 auf einer und 5 auf der andern Truppe sind, nichts auszurichten gewesen, haben niemals halten wollen, son-

dern wenn man hat an zu stellen haben wollen, sind sie wieder fort getrabt. Wenn ich wegen der allzu vielen Wölfe den Sauen stets nachziehen dürfte, ich wollte stattlich Sauen fangen. Wenn es wieder schneit, soll an Wölfen, dass solche mögen gefangen werden, an keinem Fleiss nichts ermangeln. Wenn es doch Gottes Wille wäre, dass es schneien wollte. Sonst wird vonnöthen seyn, dass 5 oder 600 Ellen Tuch zu Ausflickung des ganzen Zeugs draussen und hier innen möchten bestellt und gemacht werden.

1658 am 18. Februar supplicirt von Thüna für Joh. Albrecht Ramoffsky, welcher seit 2 Jahren jedesmal bei der Wolfsjagd aufgewartet und auf Thüna's Anlangen 10 bis 12 Reichsthaler aus Gnaden von dem Waldzins jedesmal gereicht erhalten hat, bei dem Markgrafen Georg Albrecht nochmals um eine milde Beisteuer. Er habe ihn im heurigen Winter bei so continuirlichem Wetter nicht allein zu hochnothwendig besserer Bestellung der Versuche im Marktleuthner Forst, woselbst sich die gefangenen Wölfe fast am meisten und fast täglich enthalten, und dann bei ein als andern Tagen zum Anbinden wiederum gebrauchen müssen.

1559 am 29. November berichtet von Thüna, dass bei jetztig erfolgter Neue mit der Wolfsjagdbestellung begonnen worden sei; am 28. November seien 2 Wölfe „in der Hell“ Weissenstadter Waldes, 5 Wölfe im Kornberg, Leuthner Forst und der Orten gespürt worden. „Von Selb, Thierstein, Hohenberg, Seussen und Arzberg ist dato noch nichts berichtet. Die bemeldte 5 Wölfe haben schon 2jährige rothe Thiere gefangen und ganz aufgefressen, sich obbemeldten Tages im Kaltenbach in etwas niedergethun und als ich nach ihnen stellen wollen, das Ende nicht erwartet, sondern nach starkem Geheul fort und in den Kornberg getrabet.“

Kurz darauf schrieb von Thüna (in litt. sine dato), dass 5 Wölfe auf dem Kohlwald „im Banholz“ geblieben, 6 Wölfe aber auf dem Selber- und Thiersteiner Wald gewesen, welche das Wildpret und Hirsche dermassen durchjagt und beide Wälder durchtrabt, dass die Förster nicht haben wissen können, auf welcher Seite solche geblieben. Der Richter zu Leuthen hat derer auch 3 gespürt. Will ich nun, dass die Hirsche und Wild-

pret gerettet werden, muss ich das Sau- und Bärenfangen anstehen lassen und den Zeug auf den Selber Wald gehen lassen. Möchte Gott Glück geben, dass ich solche Wölfe fangen möchte. Ich möchte der Wölfe halber grau werden.

1660 am 13. Februar berichtet von Thüna, es müsse vor allen Dingen nothwendiger und menschlicher Möglichkeit nach in äusserster Bemühung dahin getrachtet werden, wie die in hiesigen Gegenden noch enthaltende 5 Wölfe, wo nicht alle, doch des Theils gefangen werden möchten. Wie sonst die Wolfsjagd zu Hof ablaufe und wie viele Wölfe daselbst gespürt würden, gebe die Beilage, Bericht des Vogtes Sittich, zu erkennen; er — Thüna — habe mit 2 Fudern Zeug dahin succuriret. — P. S. Die Wölfe thun bei jetzigem Wetter grossen Schaden, hoffe aber, „ob gottwohl bald noch einen Fang zu thun; sind derer 8 nunmehr Gottlob gefangen und einer tödtlich durchschossen.“

Beilage: Georg Ernst Sittich berichtet d. d. Rehau den 9. Februar 1660 an von Thüna — „dass wir alle Tage 3, 4 bis 5 Wölfe spüren, aber wir haben keine Neue und traben die Wölfe meistens alle im Heissenstein über die Saal, da uns unmöglich, mit diesem Zeug einzurichten, massen über 8000 Schritt die grossen Klippen nicht einzurichten, wenn Seine Gestrengen uns nicht die Tücher und Wolfsgarn anher schicken. Sintemal heute Donnerstags 8 Wölfe im Heissenstein zusammen getrabet, 5 Wölfe auf einem Trupp und 3 wieder mit einander, so Hanns Heinrich sehen nein laufen. Fangen bald alle Tage Wildpret. Wann die Saal bricht, kann darnach kein Zeug nüber kommen, man müsste denn auf jener Seite bei Zedtwitz den Zeug hinbringen. Ich und Hanns Heinrich hielten es für rathsam, wenn man die Wölfe könnte wegfangen und der Zeug herginge.“

1660 am 23. November berichtet von Thüna an den Markgrafen: Verwichenen Montag den 19. huj. habe ich 6 Wölfe im grossen Kornberg, beim Hirschenstein genannt, eingericht und alle 6 gefangen, welche, so lange dieser Winter gewähret, schon 26 Stück, als 25 Stück Wild und einen Hirschen von 8 Enden hierum in Sechsämtern gefangen und gefressen. Diese sind mir wissend, ausser was sie sonst gefangen, da Niemand ichtwass davon weiss; worauf ich anjetzo in 5 Tagen in allhiesiger ganzer

Revier keinen Wolf mehr gespüret. Und weil der Förster zu Hof Christian Pfündel unterschiedliche Wölfe, als 4 im Heissenstein und 3 im Culm berichtet, so habe, ehe dann ich den Zeug nach Hof gehen lasse, mich gehorsamlich Bescheids erholen wollen, ob ich dahin soll und die Wölfe fangen oder nicht.

1678 erging nach Auszügen aus Bayreuther Jagdordnungen ein Ausschreiben vom Oberjagdamt, dass die Stangen von veränderten Feldern zur freien Passir- und Rettung vor den Wölfen den Winter über abgeworfen werden sollen.

1683 bis 1704. In den Bestallungsnoteln der freiherrlich von Crailsheim'schen Jäger und Fischvögte zu Neuhaus bei Höchstädt a. A. war für einen gefangenen oder geschossenen Wolf ein Deputat von 1 fl. 12 kr. festgesetzt.

1740 erging nach Auszügen aus Bayreuther Jagdordnungen ein oberjagdamtliches Ausschreiben, dass die Forst- und Jagdbediensteten zur Ausrottung der Raubthiere den Sommer über allen Fleiss anwenden oder zur Strafe gezogen werden sollen; im Jahre

1743, dass zur Erleichterung der Unterthanen nur ein Jagdzeug in den Sechsamtern gehalten werde, dagegen aber den der Wildfuh verderblichen Raubthieren der Wölfe und Luchse desto fleissiger nachgestellt werde, auch denen, die ausser dem Zeuge dergleichen erlegen würden, ein Prämium von 8 Thalern, in gleichen 2 Thaler Anzeiggeld bezahlt werden solle; im Jahre

1749, dass auf die Ausrottung der Raubthiere mehr Bedacht genommen werde, die Bälge aber jedesmal den 1. Juni an die Behörde eingeliefert, widrigenfalls nicht ausgelöst werden sollen.

Mittelfranken.

1637. Im Bayreuther Unterlande hatten sich, wie im Oberlande, die Wölfe so stark vermehrt, dass sie in Schaaren umherliefen und die Menschen anfielen. Als einst der Pfarrer Arzberger mit einem Knaben von Burgbernheim nach Steppach ging, um ein Kind zu taufen, kamen bei Dottenheim einige grosse Wölfe auf sie zu. Doch gelang es ihnen, diese Thiere durch ihr Schreien zu verscheuchen. Neustadt an der Aisch litt in dem unseligen dreissigjährigen Kriege auch durch diese Bestien. Nicht wenige Furcht hatte man anfänglich wegen der Hunde; denn

weil deren viele durch das Auffressen der Ermordeten und hin und wieder auf den Gassen unbegraben gelegenen menschlichen Leichnamen ganz grimmig und wüthend wurden, fielen sie die Lebenden an und konnte Niemand sicher aus dem Hause gehen, bis man sie alle niedergeschossen. Weil die Stadt unverschlossen war, haben sich auch die Wölfe zur Nacht hereingemacht und Schaden stiften wollen, wie denn einsten dem Nachwächter Valentin Oberländer auf den Brandstätten eine solche bestia begegnet, die seinen Hund angefallen und er dadurch Zeit gewonnen, seinen Spiess aufzuheben und damit dem Wolf das Kreuz im Rücken einzuschlagen, dass er liegen blieb.

1657 den 17. Juli ist Stephan, Georg Rötzingers, Dorf Müllers Söhnlein von vierthalb Jahren, welches kurz vorher ein Wolf gebissen, zu Wilhermsdorf begraben worden. Den 3. August ist auch der Vater zur Erden bestattet worden, welcher, als er dieses sein Söhnlein aus des Wolfs Rachen errettet, auch darüber im Backen eine grosse Wunde bekommen und obschon solche geheilt worden, doch darüber erkranket und sein Leben lassen müssen. Beides Unglück geschah nächst bei der Hausthüre der Dorf mühle an einem Sonntag unter der Predigt. Es hat das Thier auch gebissen den Schweinhirten zu Markt Erlbach, item eines Bauern Sohn zu Heinersdorf und eine schwangere Frau zum Hoff, so nächst bei Langenzenn gelegen, welche Personen unangesehen sie geheilet, doch bald darauf gestorben. Wurden in etwas verwirrt, konnten nichts Wässerichtes und Feuchtes leiden, wehreten mit Händen und Füßen, wenn man nur ein feucht Tüchlein ihnen in die Hände gab, konnten keinen Tropfen Weins, Biers oder Wassers zu sich nehmen. Es war ein solcher elender betrübter Zustand mit ihnen, dass es nicht zu beschreiben. Ein Weib zu Buchendorf, welches ebenfalls gebissen worden ist, ist allein beim Leben geblieben.

1667 sind in der Rechnung des ehemaligen Benediktiner Klosteramtes Münchaurach, 2 fl. 24 kr. für 2 alte Pferde dem Schäfer in Nankenhof zur Luderung bei der Wolfsjagd verrechnet. Auch in dieser Gegend drangen nach dem 30jährigen Kriege die Wölfe bis zu den Thüren menschlicher Wohnungen.

Unterfranken.

Ein Verzeichniss der von 1697 bis 1698 in den fürstbischöflich würzburgischen Revieren geschossenen Raubthiere weist nach, dass in diesem einen Jahre 15 alte und 26 junge Wölfe erlegt wurden. Die meisten wurden in dem Reviere Stangenroth, wo deren 6, dann in Oberschwarzach, wo 4 geschossen wurden, erlegt. Einer davon war sogar auf dem Wehre in Würzburg gefangen worden. Da bei dieser Angabe die klösterlichen und adeligen Waldungen nicht mitbegriffen sind, diese aber gewiss eben so viele Wölfe lieferten, so hausten demnach (wie der bekannte würzburgische Geschichtsschreiber Lorenz Friess annimmt) über 80 Wölfe um diese Zeit noch im Würzburgischen.

Ursus arctos L.

Oberbayern.

1493. Herzog Albrecht verordnete: „Ihr sollt auch den Edelleuten gestatten, dass sie Rehe, Schweine und Bären fangen mögen, doch an unsern Bannfürsten und ihren Vorhölzern und an den Hölzern daran oder in der Nähe dabei gelegen nicht.“

Oberfranken.

1657 am 9. Dezember berichtet von Thüna an den Markgrafen Georg Albrecht, dass in den Sechsamtern kein Bär ist nicht gespürt worden, „so sich etwas sollte spüren lassen, berichte ich bei Tag und Nacht.“ Am 13. Dezember ej. a. schrieb er: „Von keinem Bären kann das Geringste ich erfahren, so ist in Wahrheit diesen Winter nicht ein einziger gespürt worden.“

1659 am 29. November berichtet von Thüna, dass ein starker Bär zum Waldstein an den Fang gegangen, doch bei dieser eingefallenen Kälte aussen geblieben sei, welchen er, wo er sich etwa eingelegt, Hoffnung habe, bei künftigem Frühling, geliebe es Gott, zu fangen.

Bald darauf (in litt. sine dato) zeigt v. Thüna an, er müsse der Wölfe wegen das Sau- und Bärenfangen anstehen, gleichwohl aber wolle er täglich nach den Bären sehen lassen. Es werde aber schwerlich mehr etwas auszurichten seyn, weil es

so schrecklich schneie und wehe, dass auch kein Mensch glauben könne, was vor ein Wetter sei.

Felis lynx L.

Oberbayern.

1591 ersuchte Landgraf Wilhelm von Hessen den Herzog Wilhelm von Bayern um Mittheilung eines Luchses für seinen sababurger Thiergarten. Dieser schickte darauf eine Luchsin und war erbötig, wenn es der Landgraf wünsche, auch einen Luchs folgen zu lassen, damit es ein Paar sei. Doch dafür dankte nunmehr der Landgraf, denn das würden doch wohl böse Gäste in seinem Thiergarten seyn.

Oberfranken.

1683 bis 1704. In den Bestallungsnoteln der freiherrlich von Crailsheim'schen Jäger und Fischvögte zu Neuhaus bei Höchstadt a. A. ist das Schussgeld von einem Luchs 2 fl. 24 kr.

1743 erging nach Auszügen aus Bayreuther Jagdordnungen ein Ausschreiben, dass zur Erleichterung der Unterthanen nur ein Jagdzeug in den Sechsamtern gehalten werde, dagegen aber den der Wildfuhr verderblichen Raubthieren der Wölfe und Luchse desto fleissiger nachgestellt werden, auch denen, die ausser dem Zeug dergleichen erlegen, ein Prämium von 8 Thalern, ingleichen 2 Thaler Anzeigegeld bezahlt werden soll.